

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/801 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 01
Landtag

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 01	Landtag
Kapitel 0102	Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Titel 526.01	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 50,0 TEUR um 25,0 TEUR auf 25,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 50,0 TEUR um 25,0 TEUR auf 25,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 25,0 TEUR auf 463 340,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 25,0 TEUR auf 218 850,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend gesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der für die Jahre 2022 und 2023 angemeldete Mehrbedarf ist nicht nachvollziehbar.